

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundstückserwerb zur Erweiterung der Willi-Ziegler-Schule Hungen-Villingen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des in der Gemarkung Villingen liegenden Grundstückes, Flur 1, Flurstück-Nr. 34, Königstraße 9, 35410 Hungen-Villingen.

Der Kaufpreis für diese ca. 223 m² große Teilfläche beträgt 20.000,00 Euro.

Die mit dem Erwerb des Grundstücksteils verbundenen zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 Euro trägt der Landkreis Gießen.

Der Kreistag beschließt auch die Widmung dieses Grundstücksteils für Schulzwecke.

Begründung:

An der Willi-Ziegler-Grundschule in Hungen-Villingen besteht aufgrund notwendiger Räumlichkeiten für den schulischen Ganztags sowie aufgrund gestiegener Schülerzahlen ein zusätzlicher Raumbedarf. Die zusätzlichen Räumlichkeiten der Schule sollen im Zuge einer baulichen Erweiterung in einem separaten Gebäude realisiert werden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Schulgrundstück ist hierfür der Ankauf einer Teilfläche eines Nachbargrundstückes zwingend erforderlich. Auf diese Weise kann der für die Baumaßnahme herangezogene Anteil an der Schulhoffläche deutlich reduziert werden, sodass der Schulhof als Spiel- und Bewegungsfläche erhalten bleiben kann.

Für die Erweiterung der Schule soll eine Teilfläche des Nachbargrundstücks Flur 1, Flurstück-Nr. 34, in der Königstraße 9 in 35410 Hungen-Villingen angekauft werden. Die noch zu vermessende Teilfläche von ca. 223 m² grenzt unmittelbar an den Schulhof der Schule an.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Verkäufern konnte ein Verkaufspreis in Höhe von 20.000,00 Euro verhandelt werden. Neben dem Grundstücksverkauf werden die Verkäufer zudem ihre Zustimmung zum Eintrag einer Baulast zugunsten des Landkreises erteilen, da ein direkter Anbau an das Bestandsgebäude des Nachbargrundstückes vorgesehen ist.

Der Bodenrichtwert für das anzukaufende Grundstück beträgt aktuell 70,00 Euro pro m². Unter Zugrundelegung der noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 223 m² würde sich aufgrund des Bodenrichtwertes ein Betrag in Höhe von 15.610,00 Euro errechnen. Der verhandelte Kaufpreis in Höhe von 20.000,00 Euro stellt angesichts der zusätzlich zugunsten des Landkreises zu bestellenden Baulast sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die gesamte Gartenfläche des Nachbargrundstücks angekauft werden kann, ein gutes Verhandlungsergebnis für den Landkreis Gießen dar.

Der zu erwerbende Grundstücksteil wurde in dem als ANLAGE 1 beigefügten Lageplanausschnitt rot gepunktet kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

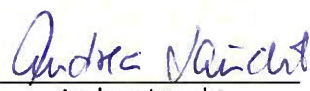
Für den Erwerb des Grundstücks entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 28.000,00 Euro.

Darin enthalten ist der Kaufpreis von 20.000,00 Euro und die mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten (Vermessungskosten, Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbssteuer) in Höhe von ca. 8.000,00 Euro.

Die Mittel für den Grundstückserwerb stehen zur Verfügung im Teilfinanzhaushalt 24.3.01.01, Maßnahme 200 - Grundstückankauf.

Mitzeichnung:


Ingo Jung
Fachdienstleitung, FD 41


Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 41


Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4


Christopher Lipp
Hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 11. November 2024
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung 

Zusatz

Der dritte Absatz des Beschlussantrages wurde wie folgt geändert:
Die mit dem Erwerb des Grundstücksteils verbundenen zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 Euro trägt der Landkreis Gießen.

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung